

Haftungsausschluss:

Im Interesse der Transparenz macht die GD Wettbewerb die von den Anmeldern in Abschnitt 1 Punkt 1.2 des Formblatts CO übermittelten Informationen der Öffentlichkeit zugänglich. Diese Informationen wurden von den Anmeldern in eigener Verantwortung erstellt. Sie lassen in keiner Weise auf den Standpunkt der Kommission zu dem geplanten Zusammenschluss schließen. Die Kommission haftet nicht für unrichtige oder irreführende Angaben.

COMP/M.5657 – ENBW Kraftwerke/Evonik Power Minerals/JV

ABSCHNITT 1.2

Beschreibung des Zusammenschlusses

EnBW Kraftwerke AG und Evonik Power Minerals GmbH beabsichtigen im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 lit. b) und Absatz 4 FKVO durch Erwerb von Anteilen gemeinsame Kontrolle an einem neugegründeten Gemeinschaftsunternehmen ("NewCO") zu erwerben.

Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- EnBW Kraftwerke AG: Produktion von Strom,
- Evonik Power Minerals GmbH: Vermarktung von Kraftwerksnebenprodukten sowie Kraftwerksentsorgung,
- NewCo: Handel mit Steinkohlenflugasche und anderen Stoffen, die zur Herstellung von Beton und Zement verwendet werden sowie Handel mit Gips.